Öffentliche Zustellungen

für die Stadt Recklinghausen

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW) werden ausschließlich durch Bereitstellung der Benachrichtigung im Internet aus datenschutzrechtlichen Gründen nur für die Dauer von zwei Wochen unter https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-Zustellungen vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung wird im „Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen“ nachrichtlich hingewiesen.

10.11.2026 **Nr. 24**

1. Öffentliche Zustellung von zwei Schriftstücken vom 27.10.2026 an
   Herrn Christian Kubsch

2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 26.10.2026 an
   Herrn Elvis Gashi

3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 28.10.2026 an
   Kevin Fafulic

4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 27.10.2026 an
   Sadakat Wafa Khroti

5. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 05.11.2026 an
   Herrn Sytnikov Oleksandr

Öffentliche Zustellung von zwei Schriftstücken vom 27.10.2026 an Herrn Christian Kubsch

Frau/Herrn: Christian Kubsch
Letztbekannte Anschrift: Hochstraße 114, 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Kubsch sind zwei Schriftstücke der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 27.10.2026 gerichtet, welche nicht zugestellt werden können. Diese Schriftstücke können von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 394, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 27.10.2026 an Herrn Elvis Gashi

Letzte bekannte Anschrift: Feldgarten 12, 44388 Dortmund

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Herrn Elvis Gashi ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen mit dem Aktenzeichen 31/21/80-02/316-26 vom 27.10.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo, Mi u. Fr 08:00 – 13:00 Uhr, Do 08:00 – 18:00 Uhr) beim Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Kölner Straße 18, 45661 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 28.10.2026 an Kevin Fafulic

Letztbekannte Anschrift: Börster Hegge 2, 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes NRW

An Kevin Fafulic ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-16332, vom 28.10.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Fafulic unbekannten Aufenthalts ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstr. 5, Zimmer 2.04, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 27.10.2026 an Sadakat Wafa Khroti.

Name
Letztbekannte Anschrift: Im Bogen 10 ,45665 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.
An Sadakat Wafa Khroti ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 27.10.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.
Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 394, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung drei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 05.11.2026 an Herrn Sytnikov Oleksandr

Letztbekannte Anschrift: 96-100 Skierniewice, Polen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes NRW

An Herr Sytnikov Oleksandr ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-16448, vom 05.11.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Sytnikov Oleksandr aktuelle Aufenthaltsanschrift unbekannt ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstraße 5, Zimmer 2.04, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.